

Ausfüllhinweise zum Formblatt Vereins-Kennzahlen

Hinweis: Das Formblatt ist von allen Vereinen auszufüllen, die im laufenden Kalenderjahr eine Förderung erwarten. Das Formular ist vollständig auszufüllen (bei nicht ausgefüllten Zeilen wird der Betrag „0“ angenommen). Die Angaben werden vertraulich behandelt. Zusammen mit den Daten aus dem Erfassungsbogen werden Kennzahlen zur Bewertung gebildet. Sie sollen als eine Art Frühwarnsystem dienen, um die Nürnberger Vereine besser unterstützen zu können. Sollte sich eine Problematik abzeichnen, wird für die Klärung das persönliche Gespräch gesucht.

Für einen vereinfachten, aber doch aussagekräftigen Überblick sollen auch artfremde Beträge im Formblatt zusammengefasst werden. Vereine, die sich neben dem ideellen Bereich auch in anderen Geschäftsbereichen betätigen, fassen ihre Angaben - wenn nicht explizit abgefragt – jeweils unter dem Punkt "Sonstige" zusammen.

Allgemeine Angaben

- 1 Name (Kurzname genügt) und Adresse des Vereins.
- 2 Maßgeblich für die **Abgabe bis 31. März 2026** ist das Berichtsjahr 2025 und dessen Vorjahr.

Einnahmen

- 3 Die Ziffern 4-8 sollen einen Überblick über die Einnahmesituation des Vereins ermöglichen. Dazu sind die entsprechenden Zahlen für das aktuelle Berichtsjahr und das vorhergehende Jahr einzutragen.
- 4 Mitglieds- und Abteilungsbeiträge, Kursbeiträge, Aufnahmegebühren u. ä.
- 5 Zuschüsse vom Staat, der Stadt Nürnberg, BLSV, Fachverbänden u. a.
- 6 Pacht- und Mieteinnahmen.
- 7 Alle weiteren Einnahmen (z.B. Sponsorengelder, Zinseinnahmen, Schenkungen, Erbschaften, andere Geschäftsbereiche usw.), die nicht in den Ziffern 4-6 aufgeführt wurden.
- 8 Summe aus Ziffern 4-7.

Ausgaben

- 9 Die Ziffern 10-16 geben einen Überblick über alle anfallenden Ausgaben im aktuellen Berichtsjahr und dem Jahr davor.
- 10 Hier werden die Sollzinsen und Tilgungen aus den kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten zusammengefasst.
- 11 Personalaufwand für die Geschäftsstelle und sonstige für die Vereinsverwaltung tätige Personen.
- 12 Personalaufwand für Trainer, Übungsleiter und sonstige für den Sportbetrieb tätige Personen.
- 13 Energiekosten für eigene oder angemietete Sportstätten und Liegenschaften.
- 14 Pacht und Miete für die Nutzung nicht vereinseigener Sportstätten und Liegenschaften.
- 15 Alle weiteren Ausgaben (z.B. Verbandsabgaben, Beiträge, Mitgliederpflege, Lehr- und Jugendarbeit, Fahrzeuge, andere Geschäftsbereiche usw.), die nicht in den Ziffern 10-14 aufgeführt sind.
- 16 Summe aus Ziffern 10-15.

Besonderheiten mit negativen, finanziellen Auswirkungen

- 17 An dieser Stelle bitten wir um eine kurze Aufführung von bereits eingetretenen oder kurz- bis mittelfristig zu erwartenden Ereignissen, die eine negative Beeinflussung der Finanzsituation des Vereins zur Folge haben werden/könnten (z.B. starker Mitgliederschwund, Sanierungsstau, auslaufende Pachtverträge, etc.).

Ausfüllhinweise zum Formblatt Vereins-Kennzahlen

Finanzstatus

Guthaben

- ¹⁸ Im Finanzstatus wird das Guthaben den Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Der Vergleich von Berichtsjahr und Vorjahr gibt u.a. Aufschluss über die aktuelle finanzielle Entwicklung im Verein. Die Ziffern 19-24 geben einen Überblick über den Bereich Guthaben zum 31.12. des Berichtsjahres und des Vorjahres.
- ¹⁹ Bestand des/der aktiven Geschäftskontos (-en), bei negativem Kontostand mit vorausgestelltem Minuszeichen (-).
- ²⁰ Bestand an Bargeld.
- ²¹ Da ein langfristig angelegtes Guthaben vorzeitig gar nicht oder mit negativen Folgen verfügbar ist, wird in den folgenden Ziffern nach kurz- und langfristig unterschieden.
- ²² Guthaben, das innerhalb eines Jahres verfügbar ist (z. B. bei Kreditinstituten, ausstehende Forderungen gegenüber Mitgliedern, ...).
- ²³ Guthaben bei Kreditinstituten, das länger als 1 Jahre festgelegt ist.
- ²⁴ Summe aller Guthaben aus den Ziffern 19/20 und 22/23.

Verbindlichkeiten

- ²⁵ Die Ziffern 26-29 geben alle Verbindlichkeiten des Vereins an, die nicht ggf. bereits in Ziffer 19 aufgeführt sind.
- ²⁶ Summe aller Verbindlichkeiten bei Banken und sonstigen Kreditinstituten.
 - mit Laufzeit kleiner 1 Jahr
 - mit Laufzeit größer 1 Jahr
- ²⁷ Summe aller Verbindlichkeiten gegenüber dem BLSV.
- ²⁸ Summe aller sonstigen Verbindlichkeiten, die nicht in den Ziffern 26 und 27 enthalten sind (z.B. Lieferungen und Leistungen Dritter, Steuern usw.).
- ²⁹ Summe aller angegebenen Verbindlichkeiten der Ziffern 26-28.

Prozessorientierte Daten

In den Ziffern 30-48 werden Struktur- und Entwicklungsdaten erfasst, anhand derer im Rahmen des Frühwarnsystems auch die "Zukunftsfähigkeit" des Sportvereins bewertet werden kann.

Kursangebote

- ³⁰ Kurse sind kein üblicher Trainings- und Wettkampfbetrieb, sondern Angebote, die nur für einen von vornherein bestimmten Zeitraum angelegt sind und an denen auch Nicht-Mitglieder teilnehmen können (z. B. Erlernen des Schwimmens, Muskelstraffung, Pilates, Yoga usw.). Sie werden als Anpassung der Vereine an den Trend zu vermehrter Unabhängigkeit gesehen.
- ³¹⁻³⁵ Eintrag von Angaben zu Kursangeboten ihres Vereins nach ausgewählten Zielgruppen im Berichts- und Vorjahr:
 - „Kurse“: Eintrag der Anzahl der aktuell vom Verein für die jeweilige Zielgruppe angebotenen Kurse, unabhängig davon, wie lange diese schon bestehen.
 - „Davon neu“: Eintrag der Anzahl der im Berichtsjahr neu eingeführten Angebote.
 - „Gesamtstunden“: Eintrag der zusammengezählten Gesamtstunden der jeweiligen Kurse.
 - „Nicht-Mitglieder“: Eintrag der gesamten Anzahl der Teilnehmer/innen, die nur zu den Kursen kommen und nicht Mitglied im Verein sind.
- ³¹ Kursangebote für Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahren)
- ³² Kursangebote nur für Frauen
- ³³ Kursangebote für Senioren (ab 61 Jahren)
- ³⁴ Alle weiteren Kursangebote, die nicht den oberen Gruppen zugeordnet werden können.
- ³⁵ Summe aller angegebenen Kurse, Stunden und Nicht-Mitglieder.

Ausfüllhinweise zum Formblatt Vereins-Kennzahlen

Kooperationen

- ³⁶ In den Ziffern 37-40 geben Sie an, ob eine Kooperation bzw. Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen besteht.
- ³⁷⁻⁴⁰ Einzutragen ist die Anzahl der Kooperationen im Berichts- und Vorjahr je Institutionstyp sowie der im Berichtsjahr neu geschlossenen Kooperationen.
- ³⁷ Kooperationen mit Kindergärten.
- ³⁸ Kooperationen mit Schulen.
- ³⁹ Kooperationen mit Vereinen.
- ⁴⁰ Alle weiteren Kooperationen, die nicht den oberen Gruppen zugeordnet werden können.

Geschäftsstelle Öffnungszeiten

- ⁴¹ Die in Ziffer 42 bzw. 43 erhobenen Daten dienen als Indikator der Mitgliederbetreuung.
- ⁴² Angabe, ob eine Geschäftsstelle vorhanden ist: Falls ja, Angabe, wie viele Tage pro Woche ist sie geöffnet und wie viele Stunden pro Woche ist sie erreichbar.
- ⁴³ Falls keine Geschäftsstelle vorhanden: Angabe, wie viele Tage pro Woche und wie viele Stunden pro Woche ist der Vorstand oder eine Vertretung erreichbar.

Vorstandspositionen nach Satzung

- ⁴⁴ Im Rahmen des effektiv geführten "zukunftsfähigen Sportvereins" ist auch die Führungsperspektive zu bewerten. Kriterien hierfür können u. a. ein häufiger Wechsel in den Führungspositionen oder eine über einen längeren Zeitraum unbesetzte Stelle sein.
- ⁴⁵⁻⁴⁸ Eintrag zu unbesetzten oder neu besetzten Positionen laut Satzung des Vereins: Tragen Sie bitte ein, wann die Position durch die aktuell amtierende Person besetzt wurde, bzw. seit wann sie unbesetzt ist. Sollte das genaue Datum nicht bekannt sein, genügt jeweils die Angabe des Jahres.
- ⁴⁵ Position des Vorstandes/Präsidenten
- ⁴⁶ Position des Stellvertreters
- ⁴⁷ Position des Schatzmeisters/Kassiers
- ⁴⁸ Weitere Vorstandspositionen: Tragen Sie hier bitte ein, welche weiteren Vorstandspositionen in Ihrem Verein laut Satzung vorgesehen sind und ob all diese Positionen besetzt sind.

Formales

Gebot der Richtigkeit

- ⁴⁹ Der/Die Unterzeichnende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der eingetragenen Angaben. Er/Sie muss daher Mitglied des Vorstandes oder per Mandat beauftragt sein. Die Funktion ist zu vermerken.

Abgabetermin

Abgabetermin ist der 31. März 2026. Das rechtzeitig abgegebene und vollständig ausgefüllte Kennzahlenblatt ist Voraussetzung für die Förderung durch die Stadt Nürnberg. Bei verspäteter oder unvollständig ausgefüllter Abgabe sind keine Zuschusszahlungen mehr möglich. Außerdem erhöhen sich Entgelte und Gebühren für die Nutzung der städtischen Sportstätten durch Eingliederung in eine andere Nutzergruppe deutlich um das Mehrfache.